

Weiterbildung für „die Hälfte“ – die Bildungsprämie zahlt sich aus

Die Bundesregierung strebt eine Beteiligung am „Lebenslangen Lernen“ von 50 % der erwerbstätigen Bevölkerung an. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Bundesministerium für Bildung und Forschung das Programm „Bildungsprämie“ aufgelegt. Kernpunkt des Programms ist die Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen mit 50 % der Kosten, maximal 500 EUR alle zwei Jahre.

Sie wollen beruflich weiterkommen und möchten sich weiterbilden? Sie haben schon einen Kurs oder Lehrgang gefunden, schrecken aber vor den Kosten zurück? Dann kommen Sie in die **Beratungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in der Bezirksstelle Nienburg** (oder in eine andere wohnortnahe Beratungsstelle) und erhalten Sie dort einen **Prämiengutschein bis max. 500 EUR!**

Förderbedingungen

Bedingung für den Erhalt eines Prämiengutscheins:

- Erwerbstätigkeit (angestellt oder selbstständig; mind. 15 Stunden/Woche).
- Zu versteuerndes Jahreseinkommen max. 20.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 40.000 Euro).
- Die Förderkriterien werden bei einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle vor Ort individuell geprüft. Eine weitere formale Voraussetzung für eine Förderung ist daher der Besuch einer Beratungsstelle, die es bundesweit flächendeckend gibt. Über die Website <http://www.bildungspraemie.info/> oder über die kostenlose Hotline 0800-2623 000 kann die nächstliegende Beratungsstelle ermittelt werden.
- Der Gutschein muss innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung eingelöst werden.
- Es wird max. alle 2 Jahre ein Gutschein/Person ausgestellt.
- Mindestalter 25 Jahre.
- Die geförderte Maßnahme darf max. 1.000 EUR kosten.

Was wird gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind oder die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln (Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung sind nicht zuschussfähig).

Kosten für Messe-, Museums- oder Kongressbesuche - auch bei Fach- oder Berufsbezogenheit – sowie der Erwerb von Fahrerlaubnissen für den öffentlichen Straßenverkehr werden nicht per Prämiengutschein bezuschusst.

Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden nicht bezuschusst, sondern nur die reinen Lehrgangskosten.

Es werden ausschließlich offene Kursangebote gefördert, nicht aber Einzelunterricht.

Ob eine Maßnahme unter die Förderfähigkeit fällt, erfahren Sie über die Hotline: 0800- 2623 000 oder im persönlichen Beratungsgespräch in ihrer Beratungsstelle.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte, Selbständige (mind. 15 Stunden/Woche erwerbstätig).

Nicht gefördert werden:

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG (Meister-Bafög) haben

- Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre

Höhe der Förderung

Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiegutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdeckt (max. alle 2 Jahre).

Was muss ich tun?

Eine Förderung ist nur nach einer persönlichen Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle möglich. In der Beratung werden die persönlichen Voraussetzungen geprüft (Einkommen: Einkommenssteuerbescheid aus dem letzten oder vorletzten Jahr, Nichtveranlagungsbescheinigung oder aktuelle Lohnabrechnung), das Weiterbildungsziel definiert sowie passende Angebote bzw. Anbieter benannt. Als Ergebnis des Beratungsgesprächs wird der Prämiegutschein ausgestellt, der den Namen des Antragstellers, das Weiterbildungsziel und bis zu drei potentielle Weiterbildungsanbieter enthält. Innerhalb von sechs Monaten führt der Antragsteller die Weiterbildungsmaßnahme bei einem der genannten Anbieter durch und zahlt dort nur die Hälfte (bis max. 500 EUR) der Teilnahmegebühr. Die andere Hälfte der Teilnahmegebühr erhält der Weiterbildungsanbieter vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Weitere Informationen/Beratungsstellen

Vereinbaren Sie einen Termin mit unserem Berater Ralph Werfelmann unter Tel. 04231/9276-19, E-Mail: ralph.werfelmann@lwk-niedersachsen.de. Seine Beratungsstelle befindet sich im Gebäude der Bezirksstelle Nienburg. Sie können aber auch jede andere Beratungsstelle aufsuchen! Die weiteren Beratungsstellen in Niedersachsen finden Im Internet unter <http://www.bildungspraemie.info/> oder über die kostenlose Hotline Tel. 0800-2623 000.

Dirk Wahl, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

